

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

am Donnerstag, dem 07.12.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Einwohnerfragestunde   |
| 2  | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2006  |
| 3  | 70 - 14 0582/2006 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung                                  |
| 4  | 70 - 14 0583/2006 Änderung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle   |
| 5  | 70 - 14 0584/2006 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.1983 |
| 6  | 70 - 14 0585/2006 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996   |
| 7  | 70 - 14 0586/2006 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987  |
| 8  | 70 - 14 0587/2006 Beratung des Wirtschaftsplan der Kommunalmbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2007  |
| 9  | Mitteilungen und Anfragen  |
| 10 | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind: Diekman, Rolf  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm  
Beckschaefer, Christian  
Hülsberg, Sven-Kolja  
Koster, Gregor  
Koston, Waldemar  
Kulka, Irmgard  
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf  
Posin, Sven  
Spiegelhoff, Werner  
Tepaß, Udo  
Wardthuysen, Günter  
Weicht, Alfred

Ratsmitglied mit beratender  
Stimme gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Entschuldigt fehlen:

Meyer, Ulrich  
Sickelmann, Ute

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes (bis 18.25 Uhr)  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan  
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich  
Holtkamp, Günter (bis 18.00 Uhr)

Von den KBE

Gruyters, Klaus  
Hoemakers, Willi  
Schaffeld, Helmut  
Biermann, Gaby (Schriftführerin)

Von den TWE GmbH

Gisselmann, Jörg

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die 9. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

## **I. Öffentlich**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2006**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3 70 - 14 0582/2006 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten Bauzeitenplan, in dem die geplanten Investitionen für das kommende Kalenderjahr aufgelistet sind. Er erläutert, dass einige Maßnahmen bis in das Jahr 2008 reichen werden.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**4 70 - 14 0583/2006 Änderung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle**

Herr Gruyters erklärt, dass die Änderung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle im Wesentlichen eine Erweiterung der Annahmekriterien als zusätzlichen Service darstellt. Es ist eine bürgerfreundliche Aktion und soll keine Konkurrenz zu vorhandenen Entsorgungswegen sein. Die Preise der Benutzerordnung orientieren sich an den Preisen für einen zusätzlichen 70-Liter-Abfallsack.

Mitglied Tapaß begrüßt diese Neuerung im Hinblick auf die Vorteile für die Emmericher Bürger. Auch die festgeschriebenen Preise sieht er als human an. Als Kritikpunkt führt Herr Tapaß allerdings an, dass während der Urlaubszeit des betreffenden Mitarbeiters an der Annahmestelle keine Vertretung gewährleistet ist. Herr Gruyters begründet dies mit den zum Teil abweichenden Arbeitszeiten (zusätzlich am Samstag), sichert darüber hinaus aber zu, dass man bemüht sei, auch in diesen Zeiten den Bürgern soweit als möglich zu helfen.

Mitglied Kukulies schlägt vor, die Annahme von Metallteilen im Hinblick auf die gestiegenen Preise in diesem Bereich als Einnahmequelle zu verwerten. Zwischenzeitlich hat eine hausinterne Prüfung ergeben, dass die Annahmestelle am Baubetriebshof im Bezug auf angenommene Gegenstände gegenüber dem Kreis Kleve abgabepflichtig ist. Dieser wiederum erstattet für eine Tonne Altmetall 30,00 €. Mit diesem Betrag lassen sich jedoch die Kosten für Transport und Annahme nicht decken.

Mitglied Beckschaefer begrüßt ebenfalls die erweiterten Annahmekriterien im Sinne der Emmericher Bürger und stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Änderungen der Annahmekriterien für die Sperrgutannahmestelle zuzustimmen und
2. die als Anlage 1 der Vorlage gekennzeichnete Neufassung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 70 - 14 0584/2006 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.1983**

Herr Gruyters führt aus, dass vom Städte- und Gemeindebund eine neue Mustersatzung für die Straßenreinigung erstellt worden ist. In der entsprechenden Vorlage ist eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung erfolgt aus der hervorgeht, dass es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handelt. Auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer bestätigt Herr Gruyters ausdrücklich, dass die Neufassung der Satzung in keiner Weise mit einer Gebührenerhöhung verbunden ist.

Im Zuge der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung ist auch das zugehörige Straßenverzeichnis aktualisiert worden. Dabei stellte sich heraus, dass zwischen den tatsächlichen Reinigungs- und Winterwartungsleistungen und deren Festschreibung im Straßenverzeichnis Differenzen bestanden. Diese Abweichungen werden nun mit der Neufassung ausgeglichen.

Mitglied Beckschaefer gibt zu bedenken, dass seiner Ansicht nach viele Bürger gar nicht wissen, in welcher „Reinigungszone“ sie wohnen und wie überhaupt gereinigt und im Winter bei Schnee und Eis gehandelt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist hier auf ein entsprechendes Informationsblatt, das zu Beginn des Jahres zusammen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid versendet wurde. Mitglied Beckschaefer regt an, dieses doch nochmals mit den kommenden Grundbesitzabgabenbescheid zu wiederholen. Auch Mitglied Kunigk schlägt vor, den Bürgern durch eine solche Information näher zu erläutern, wie oft und in welcher Form er seine Straße gegebenenfalls zu reinigen und zu winterwarten hat.

Mitglied Kukulies gibt zu bedenken, dass er nach Durchsicht des Straßenverzeichnisses der Meinung ist, dass einige Straßen, die laut Verzeichnis durch den Bürger selber gereinigt werden müssten, dieses aufgrund des jeweiligen hohen Verkehrsaufkommens gar nicht zuzumuten ist.

Herr Gruyters erklärt, das zunächst die Festschreibungen des alten Straßenverzeichnisses mit Ausnahme der gelb gekennzeichneten Änderungen so übernommen wurde. Sollte hier im Einzelfall eine Überprüfung erforderlich werden, sollten diese im Einzelnen gesammelt und dann bei der turnusmäßigen Aktualisierung des Straßenverzeichnisses berücksichtigt werden.

Mitglied Weicht hinterfragt den Passus, der in der alten Satzung besagte, dass nach 3 Monaten nicht erfolgter Straßenreinigung durch Bauarbeiten und dergleichen ein Anspruch auf Erstattung der Gebühren besteht. Herr Gruyters führt aus, dass nach der neuen Satzung diese Frist sogar noch verkürzt sei. Nunmehr ist festgelegt, dass bereits nach einem Ausbleiben der turnusmäßigen Reinigung von länger als einem Monat eine Rückerstattung fällig sei.

Die Mitglieder Beckschaefer, Kunigk und Tepasß stellen gemeinsam den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. der Aktualisierung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung zuzustimmen und
2. die als Anlage 1 der Vorlage gekennzeichnete Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6      70 - 14 0585/2006      Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996**

Herr Gruyters verweist auf die Vorlage zu dieser Satzung, in der die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung nach nunmehr zwölfjähriger Konstanz erläutert worden ist. Nicht unerheblich hier sind unter anderem die gestiegenen Energiekosten sowie die zu erwartende Mehrwertsteuererhöhung ab 2007. Nach der vorgelegten Vergleichsrechnung für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit ca. 150 qm großem Hausgrundstück beträgt die Erhöhung nach der neuen Kalkulation ca. 84,00 € im Jahr. Dies entspricht einer Verteuerung von 16,8 %.

Mitglied Tepasß erklärt für die Fraktion der SPD, dass diese der Vorlage nicht zustimmen werde. Die SPD habe seinerzeit vor dem Verkauf der ehemaligen Abwasserwerke an Dritte gewarnt und eine In-House-Lösung mit der EGD favorisiert. Die seinerzeit geäußerten Bedenken kommen nunmehr zum Tragen und müssen jetzt in Form von hohen Gebühren vom Emmericher Bürger „ausgebadet“ werden.

Mitglied Kunigk erwidert hierzu, dass die mittlerweile erreichten technologischen Entwicklungen im Bereich Kanalnetz und Kläranlage sowie die erzielten Synergieeffekte nur durch einen starken Partner wie in diesem Fall mit der Firma Gelsenwasser AG zu erreichen war. Erster Beigeordneter Dr. Wachs bekräftigt diese Aussage und ergänzt, dass eine Gebührenanpassung im Laufe der Jahre in allen Bereichen notwendig geworden ist. Er nennt zudem einige Projekte im Bereich Mischwasserpumpwerk und Kanalwesen, bei denen die entstandenen Synergieeffekte sehr wohl zu erkennen sind. Die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik im Form einer Indexrechnung ist allgemein üblich und ein neutrales Instrument der Preisfindung.

Auch Mitglied Kukulies erkennt die Notwendigkeit der Gebührenanpassung an mit dem Hinweis, dass in den letzten Jahren begonnen wurde, aufwendig das vorhandene – recht marode – Kanalnetz zu sanieren.

Die BGE führt aus, dass sie seinerzeit dem Verkauf der Anteile an Gelsenwasser zwar zugestimmt habe, dass man aber daran die Bedingung geknüpft habe, den Verkaufserlös zur Schuldentilgung der Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden. Die nunmehr vorgeschlagene Anhebung der Gebühren kann in diesem Umfang jedoch nicht mit getragen werden. Die BGE schlägt als Kompromisslösung eine Gebührenerhöhung in abgeminderter Form vor. Darüber hinaus fordert er die Betriebsleitung auf, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, um eine Gesamtdeckung der Kosten zu erzielen.

Die Mitglieder Gertsen und Kukulies wenden hiergegen ein, dass die Betriebsleitung die vorgelegte Neukalkulation nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG ermittelt hat. Eine geringere Anhebung würde zwangsläufig zu Defiziten führen. Herr Gruyters bestätigt diese Ansicht.

Nach einer von Mitglied Tepasß beantragten zehnminütigen Sitzungsunterbrechung unterbreitet er den Vorschlag, die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen. In der verbleibenden Zeit bis dahin soll die Betriebsleitung zusammen mit Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien ein Lösungskonzept erarbeiten.

Vor der Abstimmung über diesen Antrag liest Mitglied Diekman noch eine schriftliche Stellungnahme der Partei Bündnis 90/Die Grünen (ist der Niederschrift in Kopie beigefügt) zu diesem Tagesordnungspunkt vor, die ebenfalls eine Ablehnung zur Gebührenerhöhung wiedergibt.

Die Vorlage geht ohne Empfehlung in den Rat

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 70 - 14 0586/2006 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987**

Herr Gruyters führt hier aus, dass das Jahresergebnis im Bereich der Fäkalienabfuhr seit einigen Jahren schon defizitär war. Aufgrund der relativ geringen Summe ist dieses Defizit jeweils durch andere Einnahmen der Abwassersparte insgesamt ausgeglichen worden. Die Betriebsleitung ist der Auffassung, dass nunmehr angesichts der allgemeinen Kostensteigerung und der rückläufigen Inanspruchnahme eine Gebührenanpassung vorgenommen werden sollte.

Die Fäkalienabfuhr wird durch ein von der Stadt Emmerich am Rhein beauftragtes Unternehmen durchgeführt, so dass kein eigenes Personal vorgehalten werden muss, welches die Gebühr weiter belasten würde.

Auf eine Nachfrage von Mitglied Kukulies erläutert Herr Gruyters, dass – ähnlich wie bei der Abfallentsorgung – die Stadt Emmerich am Rhein entsorgungspflichtig ist. Lediglich die Umsetzung erfolgt durch ein von der KBE beauftragtes privates Unternehmen. Eine Wahlmöglichkeit für den Bürger besteht nicht.

Die Mitglieder Beckschaefer, Gertsen und Tapaß stellen gemeinsam einen Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

- 1) die mit der laufenden Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
- 2) die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführte 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 70 - 14 0587/2006 Beratung des Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2007**

Herr Gruyters weist darauf hin, dass der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2007 nur unter dem Vorbehalt der Anpassung an die letztendlich vom Rat zu beschließenden Gebührensätze in der Abwassersparte beschlossen werden kann. Bisher sind die von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Sätze eingearbeitet. Änderungen würden sich auf das gesamte Werk auswirken, so dass eine grundlegende Neufassung vorzunehmen wäre.

Einige Verständnisfragen werden von der Betriebsleitung zur Zufriedenheit beantwortet.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag auf Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den der Vorlage anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der eventuellen Änderungen der Zahlen im Abwasserbereich (heute TOP 6) für das Jahr 2007 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO .

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 9                    **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### Anfragen

1.        Absackung auf der Fackeldeysteraße;  
          hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas richtet eine Anfrage an die Verwaltung bezüglich einer gravierenden Absackung an der Fackeldeysteraße. Er möchte wissen, was die Verwaltung hier zu tun gedenke.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet Herrn Schaffeld sich dieser Sache anzunehmen, um dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

## 10                   **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr die neunte öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich mit seinem Dank für den konstruktiven Verlauf der Sitzung. Er wünscht allen Anwesenden schöne Weihnachtstage und einen guten Start in das kommende Jahr.

Herr Gruyters schließt sich diesen Worten mit dem Dank an seine Mitarbeiter/innen für die in diesem Jahr geleistete Arbeit an.

Vorsitzender

Schriftführerin

